

Stadt Graz Stadtplanungsamt

> Europaplatz 20 8011 Graz

graz.at/stadtplanung stadtplanungsamt@stadt.graz.at

Einladung zur Informationsveranstaltung 12.26.0 Bebauungsplan "Lindengasse 18-19" XII. Bez., KG 63108 Andritz

Sehr geehrte Bürger:innen,

Graz, im September 2025

die Eigentümer:in der Liegenschaft .264 und 734/2 KG Andritz (Lindengasse 19) hat die Absicht ein neues Gebäude zu errichten. Aus diesem Anlass erstellt die Stadt Graz einen Bebauungsplan, der auch weitere benachbarte Grundstücke umfasst. Das Planungsgebiet ist ca. 5.765 m² groß und wird durch die Lindengasse im Nordosten und die Murpromenade im Südwesten begrenzt (siehe Plan auf der Rückseite).

Die Stadt Graz hat im genannten Gebiet die Pflicht, einen Bebauungsplan zu erstellen. Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die dann im weiteren Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft neue Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen und Zufahrten zu den Grundstücken sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor. Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden. Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan. Der Bereich ist als "Allgemeines Wohngebiet" mit einer Bebauungsdichte von 0,4 - 0,8 ausgewiesen.

Das Stadtplanungsamt hat einen Bebauungsplan im Entwurf ausgearbeitet, den wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Wir laden Sie daher herzlich ein zur

## Informationsveranstaltung

Wann: Am Dienstag, dem 07. Oktober 2025 um 18 Uhr Wo: ABC Andritzer Begegnungs-Centrum, Festsaal, Haberlandtweg 17, 8045 Graz

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt bis zum 27. November 2025 zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8011 Graz, 6. Stock, auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter <a href="https://www.graz.at/bebauungsplanung">https://www.graz.at/bebauungsplanung</a> abrufen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben. Für fachliche Auskünfte steht Ihnen unter der Telefonnummer +43 316 872-4710 und der E-Mail-Adresse <a href="mailto:vanessa.bauer@stadt.graz.at">vanessa.bauer@stadt.graz.at</a> die zuständige Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes, DI Vanessa Bauer, zur Verfügung.

Freundliche Grüße

DI Bernhard Inninger Leiter des Stadtplanungsamtes DI Mag. Bertram Werle Stadtbaudirektor

## Lage:



Luftbild mit Kataster (2024): © Stadt Graz – Stadtvermessung

Die rot strichlierte Umrandung markiert das Planungsgebiet. Die gelb punktierte Umrandung markiert die Liegenschaft der Antragsteller:in.



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz i.d.g.F.

Die hellblaue Umrandung markiert das Planungsgebiet. Die dunkelblaue Umrandung markiert die Liegenschaft der Antragsteller:in.